

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss des Stadtrates zur Einführung einer Betriebskostenbeteiligung für die Nutzung kommunaler Sportstätten zum 01.07.2026 ergeben sich für die halleschen Sportvereine zahlreiche Fragen zur praktischen Umsetzung der neuen Regelungen.

Der StadtSportbund Halle e.V. hat seine Mitgliedsvereine daher gebeten, offene Fragestellungen und konkrete Anwendungsfälle aus der Vereinspraxis zu benennen. Die eingegangenen Rückmeldungen haben wir thematisch gebündelt und Doppelungen zusammengeführt.

Im Interesse einer transparenten, nachvollziehbaren und rechtssicheren Umsetzung der Betriebskostenbeteiligung bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Abrechnung, Rechnungslegung und Zahlungsmodalitäten

1. In welchen Zeiträumen erfolgt künftig die Rechnungslegung (monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich)?
2. Erfolgt die Abrechnung im Voraus oder nachträglich?
3. Wie werden die Rechnungen aufgeschlüsselt, damit Vereine die Berechnung nachvollziehen und überprüfen können?
4. Wie werden Nutzungszeiten mit abweichenden Zeitdauern (z. B. 30 Minuten, 75 Minuten oder 90 Minuten) berechnet?
5. Wer ist Rechnungsempfänger bei gemeinsam genutzten Hallenzeiten oder Sportstätten?

2. Berechnungsgrundlagen und Rabattierung

1. Welche konkreten Berechnungsgrundlagen werden für die Betriebskostenbeteiligung angewendet?
2. Nach welchem Verfahren wird die Rabattierung für Kinder und Jugendliche ermittelt?
3. Welche Daten werden hierfür zugrunde gelegt und wie wird deren Richtigkeit überprüft?
4. Wie werden Veränderungen der Mitgliederstruktur während des Jahres berücksichtigt?

5. Wird die Rabattierung auf Grundlage des Gesamtvereins oder einzelner Abteilungen bzw. Sportarten berechnet?
6. Wie wird sichergestellt, dass die gewählte Berechnungssystematik nicht zu „Fehlanreizen“ führt, beispielsweise zu Lasten von Erwachsenen- oder Seniorensportangeboten?
7. Gibt es besondere Regelungen für Senioren-, Integrations-, Inklusions-, Rehabilitations- oder Präventionssportangebote?

3. Nutzung von Mehrfeldhallen und Sportstätten mit mehreren Nutzern

1. Wie erfolgt die Berechnung bei Zwei- und Dreifelderhallen, wenn lediglich einzelne Hallensegmente genutzt werden?
2. Wie erfolgt die Kostenverteilung, wenn mehrere Vereine gleichzeitig dieselbe Sportstätte oder denselben Funktionsraum nutzen?
3. Wie werden Hallensegmente berücksichtigt, die aufgrund technischer Mängel oder baulicher Einschränkungen nicht nutzbar sind?

4. Ausfälle, Sperrungen und Rückgaben von Nutzungszeiten

1. Welche Fristen gelten für die kostenfreie Rückgabe von Trainings- und Veranstaltungszeiten?
2. Wie werden kurzfristige Spielabsagen, Ausfälle durch höhere Gewalt, Witterungseinflüsse, Erkrankungen von Schiedsrichtern oder vergleichbare nicht vom Verein zu vertretende Ereignisse behandelt?
3. Werden Hallensperrungen, technische Störungen, Defekte an Schließsystemen oder fehlende Zugänglichkeit von Sportgeräten bei der Abrechnung berücksichtigt?
4. Wie werden Nutzungsausfälle aufgrund schulischer Eigennutzung oder sonstiger Belegungen durch die Stadt berücksichtigt?
5. Werden Ferienzeiten weiterhin nach der Benutzungs- und Entgeltordnung abgerechnet und aus welchem Grund erfolgt hier eine abweichende Behandlung gegenüber dem regulären Trainingsbetrieb?

5. Vertragslaufzeiten und Änderungen von Nutzungszeiten

1. Gelten die bisherigen Nutzungszeiträume weiterhin für ein vollständiges Schul- bzw. Sportjahr?
2. Können Vereine beantragte Nutzungszeiten während des laufenden Jahres reduzieren oder zeitweise aussetzen?
3. Welche Kündigungs- bzw. Änderungsfristen gelten künftig für Trainingszeiten?

4. Wie wird mit Nutzungszeiten verfahren, die aufgrund sportlicher Rahmenbedingungen (z. B. Spielansetzungen, Heimrechtswechsel, Saisonverläufe) nicht benötigt werden?

6. Besondere Nutzungsformen

1. Wie werden AG-Angebote im Rahmen von „Schule und Verein“ behandelt?
2. Sind ausschließlich dem Kinder- und Jugendsport dienende Nutzungszeiten vollständig oder teilweise von der Betriebskostenbeteiligung ausgenommen?
3. Welche Regelungen gelten für Landesstützpunkte, Bundesstützpunkte und andere leistungssportliche Förderstrukturen?
4. Wie werden Veränderungen von Kaderstrukturen oder Förderstatus während eines laufenden Nutzungszeitraumes berücksichtigt?

7. Härtefälle und Auswirkungen auf die Sportlandschaft

1. Welche Härtefallregelungen sind für Vereine vorgesehen, die durch die Betriebskostenbeteiligung in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten?
2. Welche Unterstützungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sind für Vereine mit besonderem sozialen Auftrag vorgesehen?
3. Wie bewertet die Stadt die Gefahr, dass Sportangebote reduziert oder eingestellt werden müssen?
4. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um negative Auswirkungen auf die Sportentwicklung, die Vereinslandschaft sowie die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Senioren zu vermeiden?

8. Verwaltungsaufwand und Evaluation

1. Wie hoch wird der zusätzliche Verwaltungsaufwand auf Seiten der Stadt eingeschätzt?
2. Wie hoch wird der zusätzliche Verwaltungsaufwand auf Seiten der Vereine eingeschätzt?
3. Wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt, die den zusätzlichen Verwaltungsaufwand den erwarteten Einnahmen gegenüberstellt?
4. Wie wird die angekündigte Evaluierung der Betriebskostenbeteiligung konkret ausgestaltet?
5. Nach welchen Kriterien soll die Wirkung der Betriebskostenbeteiligung bewertet werden?

Wir bitten um eine schriftliche Rückmeldung bis spätestens **22.06.2026**, damit die Antworten rechtzeitig an die betroffenen Vereine weitergegeben und offene Fragen vor Beginn der Umsetzung geklärt werden können.

Für die bisherige Zusammenarbeit bedanken wir uns und stehen für Rückfragen oder einen ergänzenden Austausch selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen